



(11)

EP 4 681 896 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.01.2026 Patentblatt 2026/04

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B26D 3/00 (2006.01) B26D 7/01 (2006.01)
B26D 7/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **24208492.9**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B26D 7/0006; B26D 3/006; B26D 7/01; B26D 7/02;
B26D 7/025; B26F 3/12

(22) Anmeldetag: **23.10.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Becker, Christian**
37290 Meißner (DE)
• **Busch, Andre**
37339 Ferna (DE)

(74) Vertreter: **RavensPAT Patentanwälte**
Partnerschaft mbB
Großobeler Straße 39
88276 Berg / Ravensburg (DE)

(30) Priorität: **15.07.2024 DE 202024103955 U**

(71) Anmelder: **Storch-Ciret Holding GmbH**
42107 Wuppertal (DE)

(54) SCHNEIDGERÄT FÜR DÄMMPLATTEN MIT FIXIERBÜGEL ZUM KLEMMENDEN FIXIEREN

(57) Vorgeschlagen wird ein Schneidgerät (1) zum Schneiden einer Dämmplatte mit einfacher Handhabung, mit einem Auflageelement (2) zum Auflegen und Lagern der Dämmplatte während des Schneidvorgangs innerhalb einer Lagerungsebene (3), und einem Schneidbügel (4), wobei ein Fixierbügel (6) mit U-förmiger Grundform zum klemmenden Fixieren der Dämmplatte mit erstem und einem zweitem seitlichen Schenkel (7, 8) vorhanden ist, wobei der erste und der zweite Schenkel (7, 8) jeweils über ein Bewegungsglied (9, 10) mit dem Basisschenkel (11) verbunden sind und wobei das Bewegungsglied (9) am ersten seitlichen Schenkel (7) als Hebel ausgebildet ist. Das Bewegungsglied (10) am zweiten seitlichen Schenkel (8) und am Basisschenkel (11) sind jeweils über ein Gelenk (R3, R4) verschwenkbar, sodass durch Bedienung des Kraftarms (12) der Basisschenkel (11) bewegbar ist, um die Dämmplatte beim Schneidvorgang klemmend fixieren zu können.

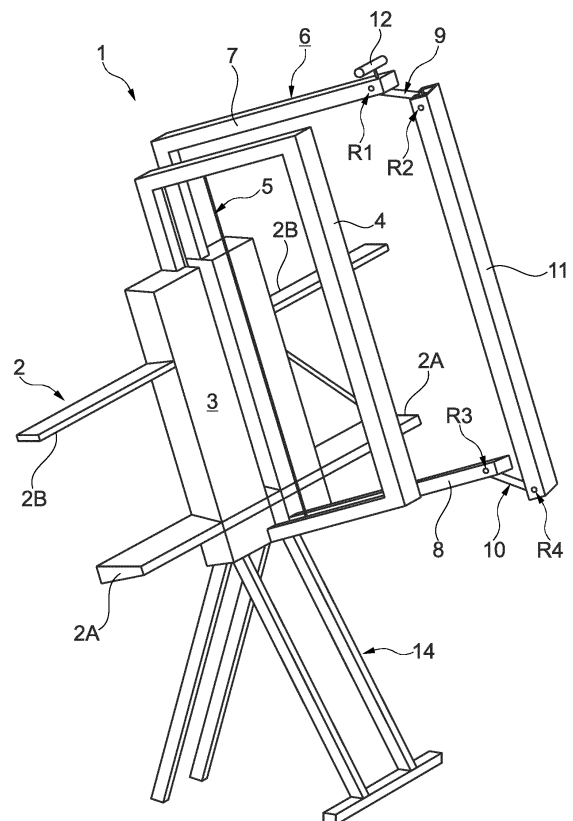


Fig. 1

EP 4 681 896 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schneidgerät zum Schneiden einer Dämmplatte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist zum Beispiel aus der DE 20 2004 009 850 U1 ein Schneidgerät für Dämmplatten mit einem Vorspanner zum Spannen des erheizbaren Schneiddrahtes bekannt. Die zu schneidende Dämmplatte wird an einer Grundplatte angelegt und für den Schneidvorgang passend positioniert, sodass mit Hilfe des Schneiddrahts die Platte nach Vorgabe zurechtgeschnitten werden kann. Der Benutzer hält die Dämmplatte dabei fest und bewegt den Draht mit Hilfe des Schneidbügels, welcher relativ zur Grundplatte bzw. zur Dämmplatte bewegt werden kann, um das Schneiden der Platte durchzuführen.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Schneidgerät vorzuschlagen, dessen Handhabung vereinfacht werden kann.

[0004] Die Aufgabe wird, ausgehend von einem Schneidgerät der eingangs genannten Art, durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Durch die in den abhängigen Ansprüchen genannte Maßnahmen sind vorteilhafte Ausführungen und Weiterbildungen der Erfindung möglich.

[0006] Das erfindungsgemäße Schneidgerät dient zum Schneiden bzw. Trennen von Dämmplatten, die in der Regel aus Kunststoff, insbesondere Schaumstoff, Mineralwolle oder Verbundmaterialien ausgebildet sind. Für den Trennvorgang wird ein Draht so stark erhitzt, dass er durch eine solche Dämmplatte hindurch bewegt werden kann und die Platte dabei durchtrennt. Solche Schneidgeräte werden mitunter direkt auf der Baustelle eingesetzt, um die Dämmplatten vor dem Einbauen im Dach, in der Wand usw. eines Gebäudes exakt zuschneiden zu können. Es erweist sich als Vorteil, wenn das Schneidgerät kompakt und platzsparend ausgebildet ist, weil es oftmals sogar auf Baugerüsten platziert wird, um unmittelbar dort, wo die Dämmplatte benötigt wird, arbeiten zu können.

[0007] Gerade unter solchen Bedingungen ist das Arbeiten mit der Dämmplatte jedoch erschwert; denn auf dem Gerüst ist aufgrund der Höhe besondere Vorsicht geboten. Dennoch soll die Dämmplatte präzise zugeschnitten werden, ohne dass höhere Sicherheitsrisiken bestehen.

[0008] Die Erfindung zeichnet sich nun dadurch aus, dass ein Fixierbügel zum klemmenden Fixieren der Dämmplatte vorgesehen ist, und ermöglicht, dass der Benutzer die Dämmplatte beim eigentlichen Schneidvorgang nicht selbst in der eingestellten Position festhalten muss. Die Präzision beim Schneiden kann dadurch erhöht werden, weil die Gefahr geringer ist, dass der Benutzer verrutscht, aus dem Gleichgewicht gerät oder dass z.B. durch zu hohen Druck beim Drücken der Platte gegen deren Auflageelement gegebenenfalls das Schneidgerät verrutscht. Die Hände können frei bleiben,

und der Benutzer kann sich beispielsweise, gerade auf dem Baugerüst, besser festhalten. Dämmplatte bzw. Hände können vor weiteren Verschmutzungen bewahrt werden.

[0009] Gemäß der Erfindung besitzt das Schneidgerät zunächst ein Auflageelement, auf welches die zu schneidende Dämmplatte gelegt oder gestellt wird. Das Auflageelement bildet also für die flächige Dämmplatte eine Lagerungsebene. Damit die Dämmplatte aber nicht vom Benutzer während des Schneidvorgangs festgehalten werden muss, während der Schneiddraht durch die Dämmplatte hindurchgedrückt wird, sieht das erfindungsgemäße Schneidgerät einen Fixierbügel vor, mit dem die Dämmplatte klemmend fixiert werden kann. Der Fixierbügel ist hinsichtlich seiner Grundform U-förmig ausgebildet. Zum Fixieren wird der Basisschenkel des Fixierbügels genutzt, der flächig an der Dämmplatte anliegen und dort angreifen kann. Dieser Basisschenkel kann also parallel zur Lagerungsebene verlaufen und auch parallel zur Lagerungsebene verschoben werden. Damit die Dämmplatte in das Auflageelement gelegt werden kann, wird der Basisschenkel des Fixierbügels geöffnet, d.h. weiter von der Lagerungsebene und somit von der Dämmplatte entfernt. Anschließend wird der Basisschenkel an die Oberfläche der Dämmplatte herangefahren, um diese zu fixieren. Der Basisschenkel wird dazu verschwenkt, bleibt jedoch parallel zur Oberfläche der Dämmplatte, um Rechnung tragen zu können, dass verschiedene Dämmplatten unterschiedlich dick sein können, d.h. der Basisschenkel kommt stets plan über die gesamte Länge mit der Oberfläche der Dämmplatte in Kontakt. Auch kann somit eine gleichmäßig wirkende Klemmkraft auf die Oberfläche einwirken, sodass nicht auf einer Seite Druckstellen entstehen, weil der Druck dort stärker ist als an anderen Stellen.

[0010] Zur Lagerung des Basisschenkels des Fixierbügels ist dieser seitlich an seinen Enden an den Schenkeln aufgehängt. Der Basisschenkel ist aber nicht direkt mit den seitlichen Schenkeln verbunden, sondern über ein Bewegungsglied. An einem der beiden seitlichen Schenkel ist dieses Bewegungsglied als Hebel ausgebildet. Am entsprechenden seitlichen Schenkel ist eine Drehachse bzw. ein Drehpunkt angeordnet, über den der Hebel verschwenkt werden kann. Der Abschnitt des Hebels zu einer Seite des Drehpunktes, an welcher vorteilhafterweise ein Hebelgriff zur Handhabung angebracht sein kann, wird Kraftarm genannt, der andere Abschnitt, der mit dem Basisschenkel verbunden ist, Lastarm. Denn der Teil des Hebels oder der Hebelarm, auf den die bewegende Kraft einwirkt, heißt Kraftarm, während der Teil des Hebels bzw. der Hebelarm, auf den die zu bewegende Last wirkt, Lastarm genannt wird. Auf diese Weise kann der Basisschenkel leicht verschwenkt werden, bis er mit der Oberfläche der Dämmplatte in Kontakt steht.

[0011] Damit der Basisschenkel aber nicht nur an der Dämmplatte anliegt, sondern auch wirklich die Dämmplatte klemmt und somit hält, ist es notwendig, dass die

Lagerung des Bewegungsglieds gehemmt ist. Dies kann durch einen Gasdruckdämpfer bewerkstelligt werden, der zwischen Bewegungsglied und seitlichen Schenkel geschaltet wird. Zum einen wird die Bewegung des Hebels durch Betätigen des Kraftarms bzw. Hebelgriffs gehemmt, sodass der Benutzer den Basisschenkel nicht ungebremst gegen die Dämmplatte schlägt. Zum anderen wird der Basisschenkel in beliebiger Position aber auch wiederum daran gehindert, sich von der Dämmplatte wegzubewegen und die Klemmung somit zu lösen. D.h. der Fixierbügel sorgt für eine hinreichende Klemmung der Dämmplatte über den Basisschenkel, jedoch ohne eine große Klemmkraft zu erzeugen, welche die Dämmplatte eindrücken könnte. Der Gasdruckdämpfer bietet außerdem den Vorteil, dass er stufenlos arbeitet, also an grundsätzlich jeder beliebigen Position und somit bei jeder beliebigen Dicke der Dämmplatte eine Bewegung des Basisschenkels hemmt bzw. stoppt.

[0012] Bei einer Ausführungsform ist, gegebenenfalls als Alternative zum Gasdruckdämpfer, auch prinzipiell möglich, das Bewegungsglied gegenüber dem entsprechenden seitlichen Schenkel mit einem elastischen Element, etwa einer Feder, vorzuspannen. Die Federkraft kann in vorteilhafter Weise so wirken, dass der Basisschenkel gegen die Dämmplatte gedrückt wird. Auch hier ist eine stufenlose Einstellung möglich. Das elastische Element muss jedoch so eingestellt sein, dass sie keine Druckstellen in der Dämmplatte erzeugt. Außerdem ist eine geöffnete Stellung des Fixierbügels nur dann möglich, wenn der Basisschenkel entgegen der Federkraft bewegt und dann gehalten wird, etwa durch eine Verriegelung.

[0013] Eine weitere Option könnte darin bestehen, ein Rastelement vorzusehen, sodass der Basisschenkel an einer bestimmten Position einrasten kann (wie bei einer Ratsche). Nachteilig darin ist jedoch, dass die Positionierung nicht stufenlos stattfinden kann und somit der Dicke der Dämmplatte gegebenenfalls nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Die Dämmplatte kann also im Klemmbereich eingedellt werden. Zudem ist es notwendig, bei gegenläufiger Bewegung das Einrasten wieder (in der Regel manuell) zu lösen.

[0014] Zum Schneiden der Dämmplatte wird ein Schneidbügel verwendet. Dieser ist in der Regel ebenfalls U-förmig. Jedoch ist zum Beispiel darin ein Schneiddraht gelagert, der meistens vorgespannt und erhitzt werden kann, sodass dieser gerade verläuft durch seine Hitze die Dämmplatte durchdringt und auftrennt. Der Schneiddraht besitzt als Werkzeug den Vorteil, dass ein sehr präzises Schneiden ohne großen Materialverlust und ohne Ausfransungen (wie oftmals beim Sägen), Grate oder dergleichen möglich ist. Der Trennvorgang kann präziser und ohne größere Kraftanstrengung erfolgen. Der Schneidbügel kann bei einer Variante der Erfindung separat zum Fixierbügel ausgebildet sein. Dies besitzt auch den Vorteil, dass der Fixierbügel prinzipiell für bestehende Schneidgeräte auch nachgerüstet werden kann.

[0015] Beim Schneiden wird der Draht meistens relativ zur Dämmplatte bewegt. Daher kann auch eine verschiebbare Lagerungseinheit zur Lagerung des Schneiddrahtes vorgesehen sein, sodass diese relativ zur Dämmplatte bewegt wird. Der Draht kann an einem U-förmigen Bügel starr gehalten werden, sodass dann der Bügel relativ zur Dämmplatte bewegt wird.

[0016] Grundsätzlich ist also auch denkbar, dass die beweglich geführte Lagerungseinheit auch am Fixierbügel angeordnet bzw. gelagert ist. Ein separater Schneidbügel könnte dann entfallen. Das Schneidgerät kann in diesem Fall insgesamt kompakter ausfallen. Der Schneidbügel kann also auch in den Fixierbügel integriert sein.

[0017] Oftmals ist der Schneidbügel in einer Linearführung angeordnet, d.h. zum Abtrennen wird der Schneidbügel mit dem erhitzten Schneiddraht insgesamt von Hand bewegt, und der Schneidbügel wird durch die Dämmplatte geschoben. Eine andere Handhabung kann dadurch ermöglicht werden, dass der Schneidbügel bzw. die Lagerungseinheit über einen Hebel, insbesondere analog zum Hebel des Fixierbügels, bewegbar ist. Durch den Hebel kann auch eine besonders präzise geführte Bewegung des Drahtes erfolgen.

Ausführungsbeispiel:

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird nachfolgend unter Angabe weiterer Einzelheiten und Vorteile näher erläutert.

[0019] Im Einzelnen zeigen:

Fig. 1: eine schematische Darstellung eines Schneidgeräts gem. der Erfindung,

Fig. 2: eine schematische Darstellung des offenen Zustands des Fixierbügels, sowie

Fig. 3: eine schematische Darstellung des geschlossenen Zustands des Fixierbügels.

[0020] Figur 1 zeigt ein Schneidgerät 1 gem. der Erfindung, welches ein Auflageelement 2 aufweist, auf das die zu schneidende Dämmplatte gelegt werden kann. Dieses Auflageelement 2 definiert eine Lagerungsebene 3. Es weist eine Auflageleiste 2A, welche die Dämmplatte gegen die Schwerkraft hält, auf. Zur Erhöhung der Stabilität sind ferner zwei Seitenstreben 2B vorgesehen. Am Auflageelement 2 ist zunächst ein Schneidbügel 4 angebracht, der senkrecht zur Lagerungsebene 3 geführt verschoben werden kann. Dabei hält der Schneidbügel 4 einen Draht 5, der in der Ebene, welche der U-förmige Schneidbügel 4 aufspannt, entlang der längeren Seite des Schneidbügels 4, hier im Wesentlichen in senkrechter Richtung, vorgespannt ist. Der Schneiddraht 5 wird erhitzt, um eine Dämmplatte durchschneiden zu können. Der Schneidbügel 4 kann auch seitlich (hier: um eine

Achse, die parallel zum Draht verläuft) verschwenkt werden, um die Dämmplatte schräg durchschneiden zu können.

[0021] Daneben ist ein Fixierbügel 6 angeordnet, welcher zwei seitliche Schenkel 7, 8 umfasst, an denen jeweils ein Bewegungsglied 9, 10 drehbar angebracht ist. Diese Bewegungsglieder 9, 10 sind wiederum drehbar am Basisschenkel 11 zwischen den beiden seitlichen Schenkeln 7, 8 angeordnet. Das Bewegungsglied 9 ist um die Drehachse R1 drehbar am seitlichen Schenkel 7 gelagert. Am Kraftarm, d.h. am dem Basisschenkel 11 vom Drehpunkt R1 aus gesehen abgewandten Teil des Hebels 9, ist ein Hebelgriff 12 angebracht, mit dem der Hebel 9 manuell verschwenkt werden kann. Über die Drehachse R2 ist der Hebel bzw. das Bewegungsglied 9 mit dem Basisschenkel 11 drehbar verbunden. Auf der gegenüberliegenden Seite des Basisschenkels 11 ist dieser über ein Bewegungsglied 10 sowie die Drehachse R4 mit dem seitlichen Schenkel 8 über die Drehachse R3 schwenkbar verbunden. Bei Betätigung des Hebels 9 wird der Basisschenkel 11 automatisch parallel zur Lagerungsebene 3 verschwenkt.

[0022] Das Prinzip der Klemmung des Fixierbügels 6 wird in den Figuren 2 und 3 erläutert: In Figur 2 ist der offene Zustand gezeigt. Der Hebel 9 weist hier eine abgewinkelte Formgebung auf. Der Kraftarm mit Hebelgriff 12 zeigt senkrecht nach oben. Über das Gelenk R2 steht der Lastarm und somit der daran am Drehpunkt R2 gelagerte Basisschenkel 11 weiter nach außen, also weiter von der Lagerungsebene 3 weg. Daher ist mehr Platz vorhanden, um eine Dämmplatte in das Auflageelement 2 auf die Lagerungsebene 2 zu legen.

[0023] Wird der Bügel 9 verschwenkt, so verschwenkt also auch der Basisschenkel 11 und bleibt parallel zur Lagerungsebene 3. Entsprechend ist in Figur 3 der geschlossene Zustand des Fixierbügels 6 gezeigt. Der Hebelgriff 12 wurde gegenüber Figur 2 (gem. der Zeichnung) entgegen dem Uhrzeigersinn bewegt, sodass sich der Lastarm am Hebel 9 um den Drehpunkt R1 in Richtung Lagerungsebene 3 bewegt und dabei den Basisschenkel 11 mitnimmt, der wiederum parallel zur Lagerungsebene 3 ausgerichtet bleibt, jedoch näher an die Lagerungsebene 3 herangeführt wird, bis der Basisschenkel 11 mit der Oberfläche der an der Lagerungsebene 3 aufliegenden Dämmplatte in Kontakt kommt und dies klemmend fixiert.

[0024] Damit der Fixierbügel 6 vor allem dann, wenn sich die Schenkel 7, 8, 11 bzw. Bewegungsglieder 9, 10 leicht, ohne starke Reibung um die Drehpunkte R1, R2, R3, R4 drehen lassen, im offenen Zustand oder auch beim Klemmen in der Position verharren kann, ohne dass ein Zug am Hebelgriff 12 notwendig wäre, ist der seitliche Schenkel 7 über einen Gasdruckdämpfer 13 mit dem Hebel 9 verbunden, wodurch die Betätigung des Hebels 9 gehemmt wird. Im offenen Zustand bleibt der Basisschenkel 11 in der in Figur 2 dargestellten Position und schwenkt nicht, schwerkraftbedingt, weiter in Richtung Lagerungsebene 3. Durch den Gasdruckdämpfer 13

wird aber auch die Klemmung der Dämmplatte ermöglicht. Durch die stufenlose Einstellbarkeit des Gasdruckdämpfers 13 kann eine Anpassung an unterschiedliche Plattendicken erfolgen, ohne dass die Dämmplatte eingedrückt werden müsse, um eine Klemmung herzustellen.

[0025] Über ein Gestell 14 kann das Schneidgerät 1 auf einem Untergrund aufgestellt werden.

[0026] Allen Ausführungsbeispielen und Weiterbildungen der Erfindung ist gemeinsam, dass ein Fixierbügel (6) zum klemmenden Fixieren der Dämmplatte vorhanden ist, wobei der Fixierbügel (6) einen ersten und einen zweiten seitlichen Schenkel 7, 8 und einen zwischen dem ersten und dem zweiten Schenkel 7, 8 angeordneten Basisschenkel 11 aufweist, sodass der Fixierbügel 6 eine U-förmige Grundform aufweist, wobei der Basisschenkel 11 parallel zur Lagerungsebene 3 angeordnet ist, der erste und der zweite Schenkel 7, 8 jeweils über ein Bewegungsglied 9, 10 mit dem Basisschenkel 11 verbunden sind, wobei das Bewegungsglied (9) am ersten seitlichen Schenkel 7 als Hebel ausgebildet ist, dessen Drehpunkt R1 ein Gelenk am ersten seitlichen Schenkel 7 ist, dessen Lastarm mit dem Basisschenkel 11 gelenkig über einen Drehpunkt R2 verbunden ist und wobei der Kraftarm einen Hebelgriff 12 zur Handhabung aufweist, wobei das Bewegungsglied 10 am zweiten seitlichen Schenkel 8 und am Basisschenkel 11 jeweils über ein Gelenk R3, R4 verschwenkbar sind, sodass durch Bedienung des Hebelgriffs 12 der Basisschenkel 11 in Richtung der Lagerungsebene 3 und von der Lagerungsebene 3 weg bewegbar ist, um die Dämmplatte beim Schneidvorgang zwischen dem Auflageelement 2 und dem Basisschenkel 11 klemmend fixieren zu können.

35 Bezugszeichenliste

[0027]

1	Schneidgerät
2	Auflageelement
2A	Auflageleiste
2B	Seitenstreben
3	Lagerungsebene
4	Schneidbügel
5	Schneiddraht
6	Fixierbügel
7	seitlicher Schenkel
8	seitlicher Schenkel
9	Bewegungsglied / Hebel
10	Bewegungsglied / Hebel
11	Basisschenkel
12	Hebelgriff am Kraftarm
13	Gasdruckdämpfer
14	Gestell
R1	Drehpunkt
R2	Drehpunkt
R3	Drehpunkt
R4	Drehpunkt

Patentansprüche

1. Schneidgerät (1) zum Schneiden einer Dämmplatte, umfassend:

- a. ein Auflageelement (2) zum Auflegen und Lagern der Dämmplatte während des Schneidvorgangs innerhalb einer Lagerungsebene (3), und
- b. einen Schneidbügel (4) zum Schneiden der Dämmplatte,

dadurch gekennzeichnet, dass

- c. ein Fixierbügel (6) zum klemmenden Fixieren der Dämmplatte vorhanden ist,
- d. wobei der Fixierbügel (6) einen ersten und einen zweiten seitlichen Schenkel (7, 8) und einen zwischen dem ersten und dem zweiten Schenkel (7, 8) angeordneten Basisschenkel (11) aufweist, sodass der Fixierbügel (6) eine U-förmige Grundform aufweist, wobei der Basisschenkel (11) parallel zur Lagerungsebene (3) angeordnet ist,
- e. wobei der erste und der zweite Schenkel (7, 8) jeweils über ein Bewegungsglied (9, 10) mit dem Basisschenkel (11) verbunden sind,
- f. wobei das Bewegungsglied (9) am ersten seitlichen Schenkel (7) als Hebel ausgebildet ist, dessen Drehpunkt (R1) ein Gelenk am ersten seitlichen Schenkel (7) ist, dessen Lastarm mit dem Basisschenkel (11) gelenkig über einen Drehpunkt (R2) verbunden ist und wobei der Kraftarm (12) zum manuellen Ausüben und Übertragen der bewegenden Kraft auf den Hebel (9) ausgebildet ist,
- g. wobei das Bewegungsglied (10) am zweiten seitlichen Schenkel (8) und am Basisschenkel (11) jeweils über ein Gelenk (R3, R4) verschwenkbar sind, sodass durch Bedienung des Kraftarms (12) der Basisschenkel (11) in Richtung der Lagerungsebene (3) und von der Lagerungsebene (3) weg bewegbar ist, um die Dämmplatte beim Schneidvorgang zwischen dem Auflageelement (2) und dem Basisschenkel (11) klemmend fixieren zu können.

2. Schneidgerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen wenigstens einem der Bewegungsglieder (11) und dem entsprechenden ersten oder zweiten Schenkel (7, 8) ein Gasdruckdämpfer (13) angeordnet ist, sodass beim Betätigen des Hebelgriffs (12) und Verschwenken des Bewegungsglieds (9, 10) eine Gegenkraft gegen die Hebelbewegung ausgeübt wird und beim klemmenden Fixieren der Basisschenkel (11) eine Haltekraft auf die Dämmplatte ausübt.
3. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwi-

schen wenigstens einem der Bewegungsglieder (9, 10) und dem entsprechenden ersten oder zweiten Schenkel (7, 8) ein elastisches Element, insbesondere angeordnet ist, sodass der Hebel vorgespannt ist und beim Betätigen des Hebelgriffs, um den Basisschenkel von der Lagerungsebene weg zu bewegen, gegen eine durch das elastische Element ausgeübte Gegenkraft gearbeitet werden muss und der Bewegungsschenkel beim klemmenden Fixieren der Basisschenkel eine Haltekraft auf die Dämmplatte ausübt.

4. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen wenigstens einem der Bewegungsglieder (9, 10) und dem entsprechenden ersten oder zweiten Schenkel (7, 8) ein Rastelement angeordnet ist, sodass beim Betätigen des Hebelgriffs und Verschwenken des Bewegungsglieds der Basisschenkel eine eingestellte feste Position einnehmen kann.
5. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Kraftarm ein Hebelgriff (12) zur manuellen Handhabung und Ausübung der den Hebel (9) bewegenden Kraft angeordnet ist.
6. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schneidbügel (4) separat vom Fixierbügel (6) ausgebildet ist.
7. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schneidbügel (4) zur Führung eines erhitzbaren Schneiddrahts (5) ausgebildet ist, um den Schneiddraht (5) beim Schneiden durch die Dämmplatte hindurch geführt bewegen zu können.
8. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schneidbügel (4) eine verschiebbare Lagerungseinheit zur Lagerung des Schneiddrahtes aufweist.
9. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schneidbügel (4) in den Fixierbügel (6) integriert ist, wobei der Fixierbügel und/oder erster und zweiter Schenkel als Führung für die Lagerungseinheit ausgebildet sind.
10. Schneidgerät (1) nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schneidbügel (4) und / oder die Lagerungseinheit über einen Hebel, der gegenüber einem in Bezug auf den Schneidbügel und/oder die Lagerungseinheit fest gelagerten Drehpunkt verschwenkbar ist, verschiebbar oder verschwenkbar ist / sind, um den

Schneiddraht durch die Dämmplatte führen zu können.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

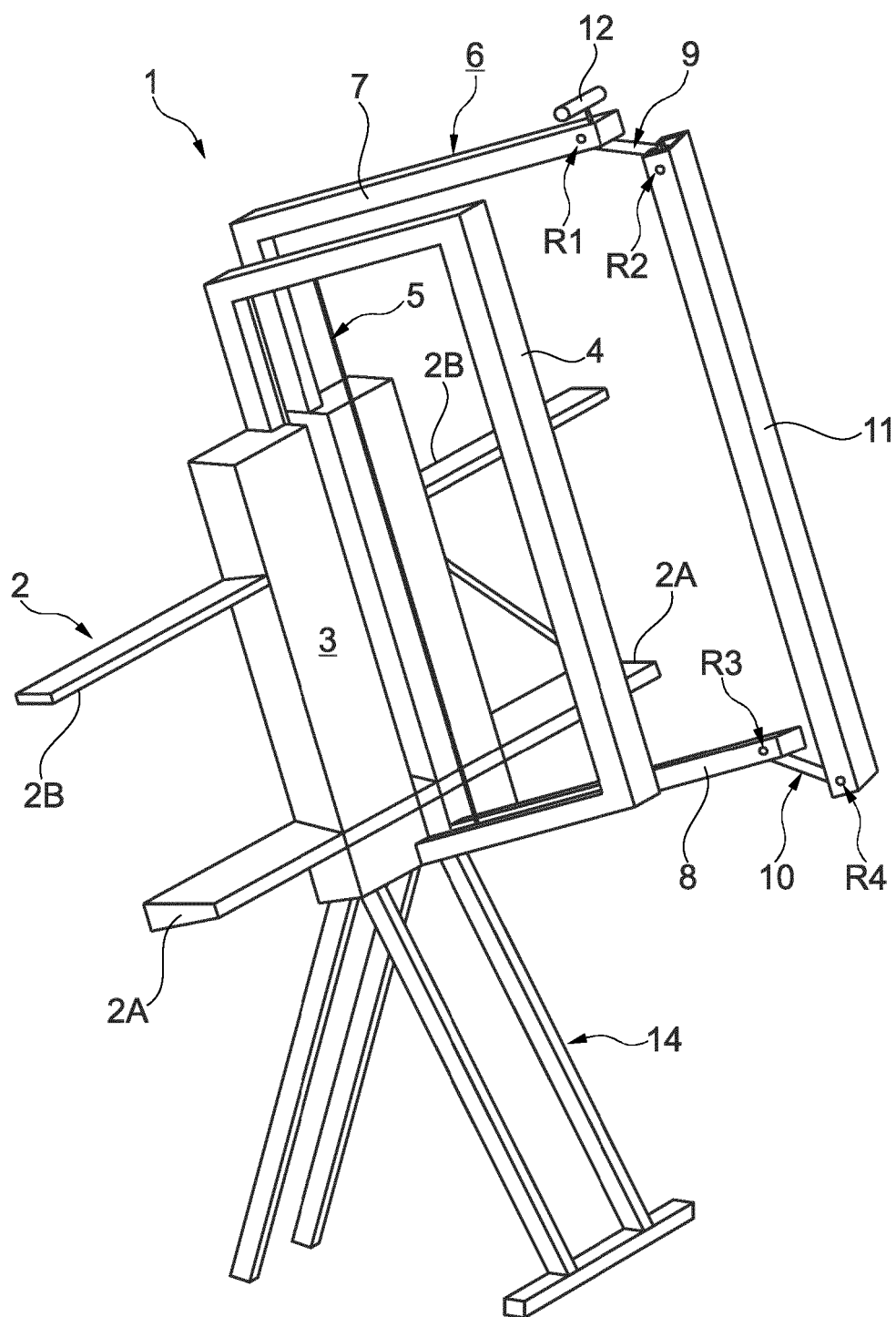


Fig. 1

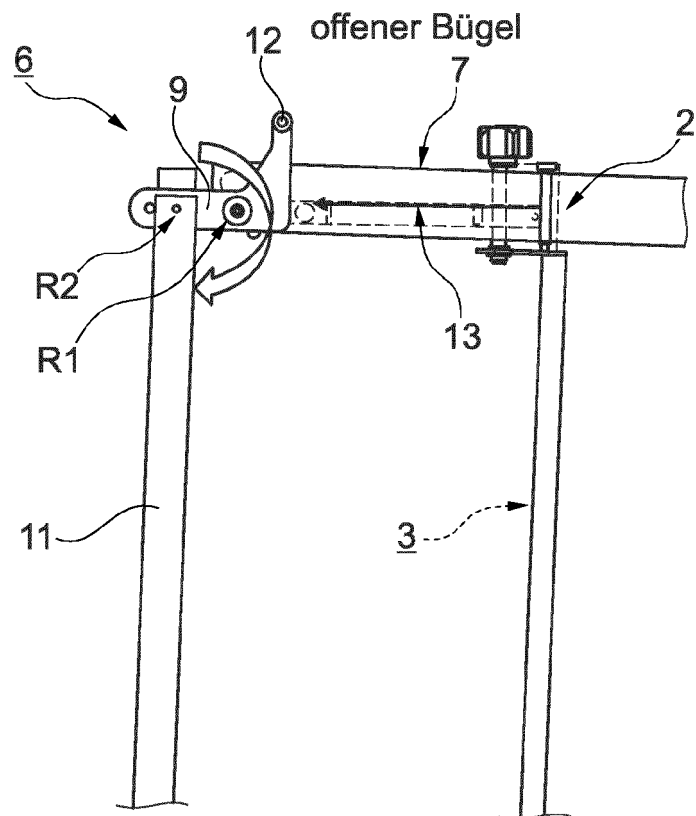


Fig. 2

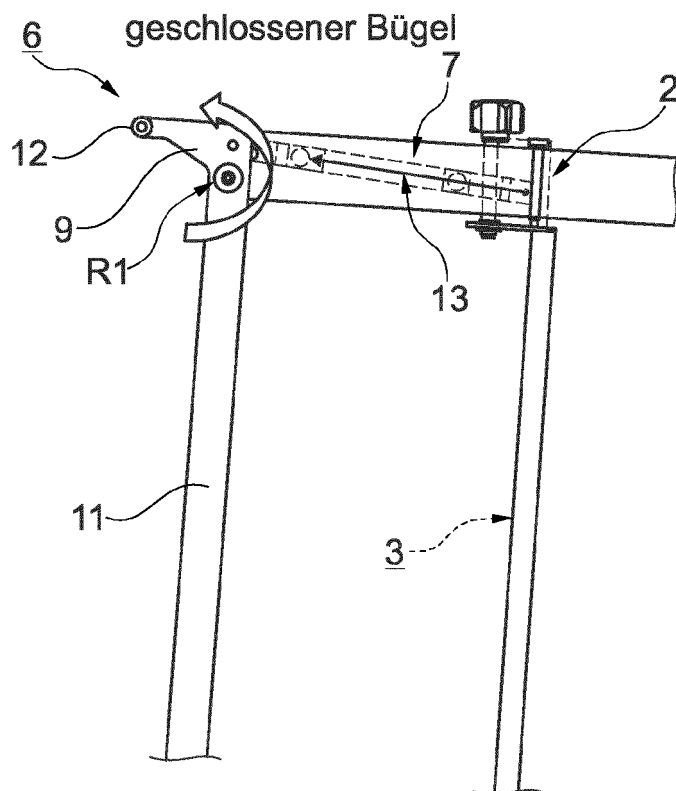


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 8492

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	CH 708 595 A2 (SPEWE AG [CH]) 31. März 2015 (2015-03-31) * Absatz [0025] - Absatz [0027]; Abbildungen *	1-10	INV. B26D3/00 B26D7/01 B26D7/02
A	EP 1 256 424 A2 (VOEGELE RICHARD [CH]) 13. November 2002 (2002-11-13) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-10	
A	DE 20 2014 000021 U1 (SPEWE AG [CH]) 7. April 2015 (2015-04-07) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-10	
A,D	DE 20 2004 009850 U1 (BLUM GMBH JULIUS [AT]) 26. August 2004 (2004-08-26) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B26D B26F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. April 2025	Canelas, Rui
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 24 20 8492

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2025

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 708595 A2	31-03-2015	CH 708595 A2	31-03-2015
		DE 102014218789 A1	19-03-2015
EP 1256424 A2	13-11-2002	KEINE	
DE 202014000021 U1	07-04-2015	KEINE	
DE 202004009850 U1	26-08-2004	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004009850 U1 [0002]